

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 21

Freitag, 13. Oktober 2023

Ausgabe 16/2023

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. bietet folgendes Grundstück in der Gemarkung Weißwasser zum Verkauf an: Berliner Straße 35 Flur 3, Flurstück 301/4, Größe 1.137 m²
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Fest der Alltagshelden als Auftakt zum neuen Kita-Projekt
- Beteiligungsberichte 2017-2018 der Gemeinde Weißkeißel
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.09.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. bietet folgendes Grundstück in der Gemarkung Weißwasser zum Verkauf an:

Berliner Straße 35
Flur 3, Flurstück 301/4, Größe 1.137 m²

Nähere Auskünfte erteilt das Referat Bau und Stadtplanung der Stadtverwaltung
Tel.: 03576 265-401 oder 265-410.

Weitere Informationen, wie Beschreibung und Lageplan befinden sich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
(www.weisswasser.de).

Weißwasser, 13.10.2023

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2023 gefassten Beschlüsse

RAT/8-77/23

Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 18 SächsGemO - Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Andreas Kaulfuß

Der Stadtrat stellte fest, dass bei Herrn Andreas Kaulfuß ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 2 SächsGemO vorliegt und entband ihn mit sofortiger Wirkung von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-78/23

Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 50.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss A

Für die Kategorie Jugendhilfe (Pos. 1-8) = 10.000 Euro

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-79/23

Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 50.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss C

Für die Kategorie Kultur (Pos. 18-35) = 9.000 Euro

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-80/23**Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023**

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 50.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss D

Für die Kategorie Sport (Pos. 36-47) = 25.000 Euro

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-81/23**Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstück 136/3 und Flurstück 136/4 mit einer Größe von insgesamt 617 m² an der Forster Straße**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstücke 136/3 und 136/4 mit einer Größe von insgesamt 617 m², Lage: Forster Straße, an Herrn Gerd Kranz, wohnhaft in Weißwasser, Forster Straße 54 A. Der Kaufpreis beträgt 15.000 Euro. Der Kaufpreis beinhaltet nicht die Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer, diese sind vom Käufer zu tragen. Der aktuelle Bodenrichtwert in dieser Zone beträgt 42 €/m². Unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen gegebenen Hinweisen und Rechenansätzen entspricht der Kaufpreis dem vollen Wert gem. § 90 SächsGemO, was auch den Darstellungen des Gutachterausschusses im Landkreis in seinem Marktbericht entspricht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-82/23**Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 16, Flurstücke 1032 und 1008 ; Lage Sachsendamm 30 bis 32**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss den Verkauf des Grundstücks, Gemarkung Weißwasser, Flur 16, Flurstücke 1008 und 1032 mit einer Größe von insgesamt 35.204 m². Käufer ist die Deutsche Konsum REIT - AG, mit Sitz in Potsdam, es ist der Erbbaupächter. Der Kaufpreis beträgt 2.350.000,00 Euro und versteht sich zzgl. aller Nebenkosten für Notar, Grundbuchamt sowie der Grunderwerbssteuer. Der Bodenrichtwert beträgt 17,00 €/m². Die finanziellen Mittel durch den Verkauf des Grundstücks sind zweckgebunden für die Umsetzung der Strukturwandelprojekte in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zu verwenden. Der Eigentumsübergang erfolgt im Jahr 2024 bis spätestens 31.12.2024. Für das Jahr 2024 wird daher der Käufer die jährliche Erbbaupacht in Höhe von 177 T € an die Stadt Weißwasser/ O.L. zahlen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

RAT/8-83/23**Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 250/5, Lage: an der Teichstraße**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschloss die Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 250/5 mit einer Größe von 5.282 m² bei einer Dauer von 50 Jahren für die WEM Gesellschaft zur Betreibung der Waldeisenbahn Muskau mbH mit Sitz in Weißwasser, Jahnstraße 5. Der jährliche Erbbauzins wird mit 2 % des Verkehrswertes festgelegt. Der Verkehrswert für das Grundstück beträgt 18 €/m². Es ergibt sich ein Erbbaupachtzins von 1901,52 € pro Jahr. Das Erbbaurecht ist zweckgebunden an die gemeinnützige Tätigkeit zur Betreibung und Bewahrung der Traditionen der Waldbahn und der Förderung des Tourismus in der Region.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-84/23**Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses**

Der Stadtrat widerrief die mit Beschluss RAT/2-15/23 vom 28.02.2023 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Sozialausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
 davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

RAT/8-85/23**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses**

Der Stadtrat bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses wie folgt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Robert Seidel	Volkmar Broddack
Udo Lehmann	Hans-Eckhard Rudoba
Timo Schutzza	Gudrun Stein
Karina Ott	Bernd Frommelt
Ronald Krause	Knut Olbrich
Herrmann Holdt	Felix Hundt
Jens Glasewald	Steffen Kleinsimon
Thomas Krause	Joachim Werlich

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

RAT/8-86/23**Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Stadtrat widerrief die mit Beschluss RAT/2-17/23 vom 28.02.2023 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
 davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

RAT/8-87/23**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses wie folgt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Volkmar Broddack	Robert Seidel
Petra Brünner	Udo Lehmann
Dirk Rohrbach	Timo Schutzza
Hans-Eckhard Rudoba	Gudrun Stein
Ronald Krause	Knut Olbrich
Felix Hundt	Jens Glasewald
Herrmann Holdt	Steffen Kleinsimon
Joachim Werlich	Matthias Kaiser

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
 davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

RAT/8-88/23
Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan
"Teichstraße - Änderung Flurstück 129/27 " in Weißwasser

Der Stadtrat beschloss, die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 21.11.2022 bis zum 20.12.2022 (Redaktionsschluss 11.11.2022) vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zu beachten. Die zu beachtenden Anregungen und Bedenken sind in der Planfassung Teil A und Teil B vom 23.05.2023 und der Begründung vom 23.05.2023 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

RAT/8-89/23
Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan "Teichstraße - Änderung Flurstück 129/27 " in Weißwasser

Der Stadtrat beschloss den Bebauungsplan "Teichstraße - Änderung Flurstück 129/27" in Weißwasser in der hier vorliegenden Fassung, Planstand vom 23. Mai 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan vom 23. Mai 2023 mit den Anlagen 1 (Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 BauGB) und Anlage 2 (Stellungnahme der Feuerwehr vom 10.01.2023) wird gebilligt.
 Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und danach ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Große Kreisstadt Weißwasser/ O.L. vorhabenbezogener Bebauungsplan
"TEICHSTRASSE" - ÄNDERUNG FLUR-ST. 129/ 27

Teil A Zeichnerische Festsetzungen
 M 1:1000

Detailausschnitt, M 1:250

Ubersichtsplan ohne Maßstab
 Bebauungsplan "TEICHSTRASSE" (Fassung vom 31.05.2003)

Nutzungsschablone als Festsetzungen
Baufeld

Baufeld	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	andere	andere
WA	1	0,3	0,6		

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB, § 4 der Bauabwägungsverordnung - BauVVO

WA	Allgemeines Wohngebiet	Paragrafen 1.1.3
GFZ	Geschossflächenzahl	Paragrafen 2.1
GFZ	Grundflächenzahl des höchstzulässigen	Paragrafen 2.5
II	Zahl der Vollgeschosse	Paragrafen 2.7
o	offene Bauweise	Paragrafen 3.1
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Paragrafen 3.1.4
lo	Logierzone	Paragrafen 3.5

Sonstige Planzeichnungen

- Flurstücksgrenzen
- 129/ 27 Flurstück
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Vollerschließung

Nachvollziehbare Kennzeichnungen

- Gebäude im Bestand

Katastervermerk
 Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht den katastermäßigen Bestand und gilt nur für Übersichtszwecke. Rechtsergänzende können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Legende
 Originalmaßstab 1:1000
 Katastervermerk
 Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht den katastermäßigen Bestand und gilt nur für Übersichtszwecke. Rechtsergänzende können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Legende
 Stadt Weißwasser O.L.
 Genehmigung Weißwasser (06/2)
 Plan 2 (06/2)
 Höhenbereich
 Liegenschaftsgrenzen
 Verwaltungsgrenzen sind durch das Kataster- und Vermessungsamt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

RAT/8-90/23**Ermessensentscheidung zur Gebührensatzung Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss folgende Ermessensentscheidung für die Gebührenkalkulation zur Benutzung der Schwimmhalle 2023 - 2027.

1. Kalkulationszeitraum

Die Kalkulationsperiode wird auf 5 Jahre (2023 - 2027) festgelegt.

2. Unterdeckung/Überdeckung des letzten Kalkulationszeitraumes

Im letzten Kalkulationszeitraum gab es keine Kostenüberdeckung, die zwingend ausgeglichen werden muss. Die vorhandene Unterdeckung wird nicht ausgeglichen.

3. Kostendeckung

Der Kostendeckungsgrad für die Schwimmhalle beträgt 34,77 %.

Der Kostendeckungsgrad für die Sauna beträgt 9,14 %.

4. Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorischen Abschreibungen erfolgen linear auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Auflösungsbeiträge (Sonderposten) aus Zuwendungen und Zuschüssen.

5. Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt in Höhe von 6 % nach der Restwertmethode.

6. Gebührentatbestände

Es werden Gebühren festgelegt für folgende Tatbestände:

- die Benutzung der gesamten Schwimmhalle
- die Benutzung einer Schwimmbahn
- die Benutzung des Nichtschwimmerbeckens
- das öffentliche Schwimmen
- die Benutzung der Sauna.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-91/23**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Gebührensatzung Schwimmhalle)**

Aufgrund der §§ 4 und 73 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl S. 705) geändert worden ist sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 27.09.2023 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle, die durch die Stadt Weißwasser/O.L. als öffentliche Einrichtung betrieben wird.
- (2) Der für die Erhebung der Gebühren maßgebliche Nutzungszeitraum beginnt üblicherweise am 01.09. und endet am 31.05. eines jeden Jahres.

§ 2**Nutzungsberechtigte**

- (1) Nutzungsberechtigt im Sinne dieser Satzung sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen aller Art, die sich bzw. deren Mitglieder sich sportlich betätigen oder erholen wollen.
- (2) Bevorzugt berücksichtigt werden Schulen sowie städtische Schwimm- und Tauchsportvereine.
- (3) Nutzungsberechtigten kann zusätzlich auf Antragstellung eine Werbeberechtigung eingeräumt werden. Die entsprechenden Anträge sind bei der Stadt Weißwasser/O.L. zu stellen.
- (4) Die Stadt Weißwasser/O.L. kann in Einzelfällen Sonderveranstaltungen gestatten.

§ 3**Erlaubnis**

- (1) Die Inanspruchnahme der im Eigentum der Stadt Weißwasser/O.L. befindlichen Schwimmhalle setzt die Erteilung einer Erlaubnis voraus.
Die Erlaubnis wird an die Nutzungsberechtigten in Form
 - einer Eintrittskarte bei einer allgemeinen Nutzung,
 - eines Bescheides bei einer Überlassung oder
 - der Rechnung auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge nach § 7 von der Schwimmhalle erteilt.
- (2) Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt an:
 - Einzelpersonen

- Personengruppen
- Veranstalter
- Dauernutzer
- Schulträger
- Vereine.

In einfachen Fällen kann sie formlos ergehen. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

- (3) Die Erlaubnis gilt:
- a) für eine einmalige oder eine bestimmte Anzahl von Benutzungen (Einzelurlaubnis)
 - b) für regelmäßig wiederkehrende stundenweise Benutzung an bestimmten Tagen während eines Jahres, eines halben Jahres oder einer Saison (Erlaubnis zur stundenweisen Nutzung an bestimmten Tagen)
 - c) für eine beliebige Benutzung von befristeter oder unbefristeter Dauer (Dauerurlaubnis).
- Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- (4) Der Antrag auf Erteilung bzw. Änderung einer Erlaubnis gem. Abs. 3 Buchstabe b) und c) ist schriftlich an das Referat Bau und Stadtplanung der Stadtverwaltung zu stellen.
Für Einzelveranstaltungen ist der Antrag mindestens 8 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung einzureichen.
Die Belegung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt für den Zeitraum eines Schuljahres. Anträge sind bis 30.06. eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr zu stellen. Bei der Antragstellung sind Nutzungsart, Nutzungsdauer und der zuständige Verantwortliche anzugeben.
Antragsberechtigt sind für Schulen die Schulleiter bzw. die Schulträger, bei Vereinen die Personen, die berechtigt sind, die Personenvereinigung rechtsgeschäftlich zu vertreten oder der verantwortliche Leiter der Veranstaltung.
- (5) Die Erlaubnis kann aus wichtigem Grunde, insbesondere
- bei wiederholtem oder erheblichem Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Gebührensatzung oder gegen Auflagen der Benutzungserlaubnis,
 - bei Nichtzahlung der in dieser Gebührensatzung festgelegten Nutzungsgebühr
 - bei wiederholtem oder erheblichem Verstoß gegen die jeweils gültige Benutzungssatzung oder
 - bei ungenügender Auslastung
- entschädigungslos ganz oder teilweise widerrufen werden. Im Falle ungenügender Auslastung ist ein Widerruf nur nach vorheriger schriftlicher Androhung zulässig.
- (6) Wegen sportlicher Wettkämpfe, notwendiger Pflege- und Unterhaltsarbeiten, Baumaßnahmen oder aus sonstigen besonderen Anlässen kann die Stadt Weißwasser/O.L. ungeachtet etwaiger erteilter Nutzungserlaubnisse ganz oder teilweise für bestimmte Nutzungsarten sperren.
Das gilt insbesondere, wenn es die Sicherheit der Nutzungsberechtigten und/oder der Zustand der Sport- und Erholungsflächen erfordert. Die entrichteten Gebühren werden für diesen Zeitraum erstattet. Weitere Ansprüche auf Entschädigung oder Gestellung einer Ersatzeinrichtung stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

§ 4 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der im Eigentum der Stadt Weißwasser/O.L. befindlichen Schwimmhalle werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung und den zugehörigen Gebührentarifen (Anlagen 1) erhoben. Zudem sind die weiteren benutzungsbezogenen Regelungen der Anlage 1 zu beachten.
Die Benutzungsgebühren werden in Form
- des Eintrittsgeldes bei einer allgemeinen Nutzung und
 - des Gebührenbescheides bei einer Überlassung oder
 - der Rechnung auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge nach § 7 erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit Erlaubniserteilung unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat. Gilt die Erlaubnis länger als ein Jahr, so entsteht die Gebührenschuld jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr.
- (3) Nutzungsbeeinträchtigungen, die die Benutzung zeitweise ausschließen oder einschränken, werden im Rahmen des Gebührentarifes anteilig berücksichtigt, insbesondere wenn:
- a) Sonderveranstaltungen stattfinden,
 - b) eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,
 - c) die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist oder
 - d) Betriebsstörungen eingetreten sind.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr ist mit Entstehung fällig. Hiervon abweichende Fälligkeitsbestimmungen durch Gebührenbescheid sind zulässig.
- (2) Für Einzelnutzer wird die Gebühr für die Inanspruchnahme der Einrichtung mit dem Erwerb der Eintrittskarte fällig.

§ 6 Schuldner

- (1) Gebührenschuldner nach dieser Satzung sind Erlaubnisnehmer im Sinne des Gebührentarifs und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.
- (2) Zur Zahlung der Gebühren ist der Nutzungsberechtigte bzw. die Person verpflichtet, die die Benutzung veranlasst hat.
- (3) Bei nichtrechtsfähigen Personengruppen sind alle Mitglieder derselben Gesamtschuldner.

§ 7 Privatrechtliche Verträge

- (1) Abweichend von dieser Gebührensatzung kann die Stadt Weißwasser/O.L. die Schwimmhalle Dritten zur Nutzung mit erwerbswirtschaftlichem Zweck sowie zur Durchführung kostenpflichtiger Kurse oder zur sonstigen Nutzung auf der Basis eines privatrechtlichen Vertrages überlassen. Das Entgelt hierfür wird durch die Stadt Weißwasser/O.L. in mindestens kostendeckender Höhe festgesetzt.
- (2) Soweit bei In-Kraft-Treten dieser Satzung privatrechtliche Verträge bestehen, bleiben diese unberührt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Regelungen bezüglich der Benutzung der Schwimmhalle der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. i. d. F. vom 30.05.2018 aufgehoben.

Anlage 1: Gebührentarif für die Schwimmhalle der Stadt Weißwasser/O.L.

1. Benutzungsgebühr Schwimmhalle	Zeit (in h)	Gebühr
a) Erwachsene		
Einzelkarte	2,0	5,00 €
Tageskarte	ganztags	10,00 €
Zehnerkarte	2,0	45,00 €
Zehnerkarte	ganztags	80,00 €
Schwimmlehrgang	12	120,00 €
Einzel Schwimmstunde	1	15,00 €
Sportkurse	10	100,00 €
Einzelstunde Sportkurs	1	13,00 €
b) Kinder/Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr/Studenten		
Einzelkarte	2,0	3,50 €
Einzelkarte	ganztags	7,00 €
Zehnerkarte	2,0	30,00 €
Zehnerkarte	ganztags	50,00 €
Schwimmlehrgang	12	100,00 €
Schwimmlehrgang	6	60,00 €
Einzel Schwimmstunde	1	12,00 €
c) Personen mit Familien- und Sozialpass		
Erwachsene	2,0	3,00 €
Kinder/Jugendliche	2,0	2,00 €
d) Familienkarte		
2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche	2,0	15,00 €
jedes weitere Kind	2,0	3,00 €
2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche	ganztags	30,00 €
jedes weitere Kind	ganztags	4,00 €
e) Gruppentarif ab 10 Kinder/Jugendliche/Studenten		
Kinder/Jugendliche/Studenten je Person	2,0	2,50 €
1 Erwachsener (Betreuer)	2,0	Eintritt frei
Jeder weitere Betreuer siehe Ziff. 1a		
Kinder/Jugendliche/Studenten je Person	ganztags	5,00 €
f) Sonstige Gebühren		
1 Schwimmbahn	1	50,00 €
Lehrschwimmbecken	1	50,00 €
gesamte Schwimmhalle	1	270,00 €
Abnahme einer Schwimmprüfung bzw. Leistungsnachweises und die Ausstellung des Zertifikats		7,00 €
g) Zeitüberschreitung Schwimmhalle		
Erwachsene / Kinder / Jugendliche/Studenten	je angef. 0,5	1,00 €
Zeitüberschreitung Familien gem. Familienkarte	je angef. 0,5	2,50 €
2. Schulsport / Schulschwimmunterricht		
1 Schwimmbahn	1	50,00 €
Lehrschwimmbecken	1	50,00 €
gesamte Schwimmhalle	1	270,00 €

3. Schwimm- und Tauchsportvereine	Zeit (in h)	Gebühr
1 Schwimmbahn Kinder/Jugendliche	1	5,00 €
1 Schwimmbahn Erwachsene	1	20,00 €
Gesamte Schwimmhalle für Wettkämpfe		
a) Kinder/Jugendliche	1	60,00 €
b) Erwachsene	1	150,00 €
Voraussetzungen für Vereine:		
1. Sitz in der Stadt Weißwasser/O.L. und Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden.		
2. Nachweis der Gemeinnützigkeit durch einen Freistellungsbescheid des für die Stadt Weißwasser/O.L. zuständigen Finanzamtes		
3. Mitglied im Stadtsportverband und/oder Landessportbund Sachsen		
4. Eintrittspreise Sauna	Zeit (in h)	Gebühr
a) Erwachsene		
Einzelkarte	2	10,00 €
Einzelkarte	3	12,00 €
Zehnerkarte	2	90,00 €
Zehnerkarte	3	100,00 €
b) Kinder/Jugendliche/Studenten		
Einzelkarte	2	6,00 €
Einzelkarte	3	7,00 €
Zehnerkarte	2	50,00 €
Zehnerkarte	3	60,00 €
c) Zeitüberschreitung Sauna		
Erwachsene/Kinder/Jugendliche/Studenten	je angef. 0,5	1,00 €

Der Saunagast ist berechtigt, in der gezahlten Saunazeit die Schwimmhalle zu benutzen.

Die Zeit für die Benutzung der Duschen und Umkleiden ist in der jeweilig bezahlten Nutzungszeit enthalten.

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr haben in der Schwimmhalle und Sauna freien Eintritt.

Ferner haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Abnahme des Leistungsnachweises für das Deutsche Sportabzeichen, die durch einen in Weißwasser/O.L. ansässigen Sportverein durchgeführt wird, freien Eintritt für die Zeitdauer von 1,5 Stunden.

In den Gebühren und Eintrittspreisen sind die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuern enthalten.

Weißwasser/O.L., den 28.09.2023

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

RAT/8-92/23
Einführung und Verstetigung eines kommunalen Energiemanagement-Systems

Der Stadtrat beschloss den Aufbau und die Verstetigung „Betrieb eines Energiemanagements für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.“

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektpersonalstelle einzurichten, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt eine Vereinbarung mit der Sächsischen Energieagentur (SAENA) zur Unterstützung des Projektes abzuschließen.

Der Stadtrat genehmigte die Eigenmittel in Höhe von 8.833,33 € pro Jahr für 3 Jahre. Die Aufwendungen/ Erträge sind bei der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

RAT/8-93/23
Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe Los 1 Baustelleneinrichtung

Der Stadtrat beschloss die Stübler GmbH, Beerwalder Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, mit dem Los 1 – Baustelleneinrichtung für das Bauvorhaben "Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zu einem Preis von 127.581,19 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-94/23
Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe Los 2 Baufreimachen, Demontearbeiten, nicht konstruktiver Abbruch, Sicherungsmaßnahmen

Der Stadtrat beschloss die SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH, Liebsteiner Straße 8, 02829 Schöpstal OT Kunnersdorf, mit dem Los 2 - Baufreimachen, Demontearbeiten, nicht konstruktiver Abbruch, Sicherungsmaßnahmen für das Bauvorhaben "Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zu einem Preis von 36.705,81 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-95/23
Annahme einer Sachspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Sachspende:

von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Abschlussfahrt der Vorschulgruppe der Kita „Ulja“ nach Kleinwelka im Wert von 420,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / mehrheitlich zugestimmt / abgelehnt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/8-96/23
Annahme einer Sachspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Sachspende:

von der Petsch Küchen GmbH & Co. KG für die Bereitstellung einer Einbauküche an die Pestalozzi-Grundschule in Weißwasser im Wert von 2.000,00 Euro

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 16.09.2023, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 39-9/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Fördergebiet der Sozialen Stadt Weißwasser "Südost", Flur 2, Flurstück 46
- 3.2 Auftragsvergabe - Beschaffung und Lieferung eines Elektroleichtmüllfahrzeuges für den städtischen Wirtschaftshof
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 29.09.2023

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 17.09.2023, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 37-8/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe Los 3 Gerüstarbeiten
- 3.2 Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L.
- Zusätzliche Planungsleistung KG 474 Feuerlöschanlagen
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 29.09.2023

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 25.10.2023, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 44-9/23

durch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht: Prof. Dr. Ragwitz (Fraunhofer Institut IEG) Zukunft Wärmeversorgung Lausitz
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Haushaltsstrukturkonzept 2023-2027 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.3 Festlegung der Förderhöhe einer Abbruchmaßnahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser "Innenstadt", Flur 1, Flurstück 43/2
- 4.4 Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser "Innenstadt", Flur 1, Flurstücke 6/1, 6/2
- 4.5 Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Fördergebiet der Sozialen Stadt Weißwasser "Südost", Flur 2, Flurstück 333/14
- 4.6 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2023
- 4.7 Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege ab dem 01.01.2024
- 4.8 Straßenreinigung im Stadtgebiet von 02943 Weißwasser/O.L.
- 4.9 Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle - Weißkeißel
- 4.10 Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle - Krauschwitz i.d. O.L.
- 4.11 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 4.11.1 Annahme einer Schenkung
- 4.11.2 Annahme einer Geldspende von Torsten Pötzsch
- 4.11.3 Annahme einer Sachspende von der Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5.2 AG LEAG
- 5.3 Trinkwasser
- 5.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 5.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.6 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 6 Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
- 7 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 06.10.2023

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Fest der Alltagshelden als Auftakt zum neuen Kita-Projekt

Am Freitagnachmittag staunten die Kinder, als plötzlich Polizei, Feuerwehr, Rettungswagen und Müllfahrzeuge an der Kita vorbei auf das Gelände des Freizeitparks fuhren. Gemeinsam mit freiwilligen Helfern feiert der Kindergarten das Fest der Alltagshelden. Zusammen mit ihren Eltern konnten die Kinder an verschiedenen Stationen die Welt der Berufe kennenlernen. Ob Büchsen spritzen mit einem echtem Feuerwehrschauch, Probesitzen im Müllfahrzeug, einmal eine echte Polizeiweste tragen, einen Rettungswagen mal von innen sehen oder Klettern auf einen Hochstand: es gab viele spannende Dinge zu entdecken. An der Station des Forstamtes konnten die Kinder Felle und Geweihe bestaunen, an der „Müllstation“ Abfall in gelbe, blaue, braune und schwarze Tonnen trennen, oder auch Werkzeuge bestimmten Berufsgruppen zuordnen.

Bei Hot Dogs und Limonade konnten sich Kinder und Erwachsene stärken. Ein Highlight war natürlich auch die Hüpfburg, auf der sich die Kinder nach Herzenslust austoben konnten. Mit dem Fest der Alltagshelden startet der Kindergarten sein neues Projekt „Wenn ich groß bin werde ich“.

Die Kinder und Erzieher bedanken sich bei der Feuerwehr Weißkeißel, der NEG Weißwasser, dem Bundesfortbetrieb Lausitz, der Polizei und dem Rettungsdienst für die tollen Erklärungen und Informationen rund um die verschiedenen Berufe.

Beteiligungsberichte 2017-2018 der Gemeinde Weißkeißel

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird darüber informiert, dass der Beteiligungsbericht für Jahre 2017 und 2018 der Gemeinde Weißkeißel ab dem 13.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht. Der Beteiligungsbericht, der zur Berichterstattung über mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden der Gemeinde Weißkeißel dient, kann zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Weißwasser im Raum 2.19 (Rathaus, Marktplatz) eingesehen werden.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.09.2023 gefassten Beschlüsse

WK/19/23

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weißkeißel

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist i.V.m. § 18 Abs.9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung:

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weißkeißel

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weißkeißel vom 17.12.2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Während der ruhenden Mitgliedschaft eines Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr ist es nicht möglich und zulässig, an Ausbildungen, Übungen und Einsätzen teilzunehmen. Darüber hinaus werden den Kameraden während der ruhenden Mitgliedschaft weder analog noch digital Benachrichtigungen und Informationen übermittelt, wie z.B. Dienstplan oder sonstige Interna.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißkeißel, den 29.09.2023

Andreas Lysk
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WK/20/23**Beitritt zur "Energiegenossenschaft NeueEnergie Weißkeißel eG" (i.G.) durch Erwerb von Genossenschaftsanteilen**

Der Gemeinderat beschloss den Beitritt der Gemeinde Weißkeißel zur "Energiegenossenschaft NeueEnergie Weißkeißel eG" (i.G.) und die Zeichnung von insgesamt 20 Geschäftsanteilen von jeweils 50,00 €

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 26.10.2023, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 40-08/23

durch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Beschluss über die Annahme von Geldspenden
- 4.2 Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche - Teilstück Braunsteichweg Gemarkung Weißkeißel
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 06.10.2023

Andreas Lysk

Bürgermeister